



Beiträge von KMU und Kanton Solothurn

Christoph Bläsi
Energiefachstelle Kanton SO



Warum fördert der Kanton Energieprojekte bei KMU?

- Damit **KMU** und Private gleichen Massen von Staatsbeiträgen profitieren können
- Damit die Energieerzeugnisse das **Globalbudget** brauchen können (rückläufige Nachfrage Private)
- Wer Steuern zahlt hat **Anspruch** auf Gegenleistung
- Gute Möglichkeit der KMU-Förderung



Auftrag: Art. 89 Bundes- verfassung



Warum dann? Gibt es andere Ziele?

Bund und **Kantone** setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ein:

- für eine [] wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung
- sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch
- Der Bund fördert die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien





Sind KMU weit vom Ziel entfernt?



- Die meisten sind schon umwelt-, energie-, ressourcen- und kostenbewusst
- Ideen für weitere Massnahmen im Energiebereich sind vorhanden
- Der Alltag lässt wenig Spielraum zu
- Zeit und Geld für die Umsetzung fehlen



Kann ein KMU zu Energiesparen gezwungen werden?

Theoretisch schon...

- Internationale Vereinbarungen (Kyoto)
- Bundes- und Kantonsverfassung
- CO₂ - Gesetz
- Energiegesetze Bund und Kanton
- Energieverordnung
- Normen und Branchenvereinbarungen

**... aber
besser sind
freiwillige
Massnahmen!**



**Ja, wenn ein
KMU auch
etwas bei-
tragen will!**

Kann ein KMU dabei vom Kanton unterstützt werden?

Verordnung zum Energiegesetz über
Staatsbeiträge (EnGVB) § 2 Fördergegenstände

- c) Projekte und Anlagen zur Nutzung von erneuerbarer Energie nach § 5 Abs 2 EnGSO
- d) Projekte zur Nutzung von industrieller Abwärme (externe Nutzung)
- f) Vorhaben, die der Erprobung und Beurteilung von neuen Energietechnologien dienen
- g) Demonstrationsanlagen
- k) Projekte und Massnahmen, die die Umsetzung der kantonalen Energiepolitik flankierend unterstützen, z.B. Energieanalysen



Unter welchen Bedingungen?

Verordnung zum Energiegesetz über
Staatsbeiträge (EnGVB) § 3 und § 6

- Gesuche um Förderbeiträge sind vor Beginn eines Vorhabens [] bei der Energiefachstelle einzureichen
- Für Förderbeiträge über 50'000 Franken ist den Gesuchsunterlagen eine Wirtschaftlichkeitsrechnung beizulegen
- Beiträge dürfen unter Anrechnung von Beiträgen des Bundes und Dritter 25 % der Gesamtaufwendungen nicht übersteigen. Bei besonderem öffentlichem Interesse kann davon abgewichen werden, jedoch nur bis zu einem Anteil von höchstens 50 %

wichtig!





Welches sind anrechenbare Beiträge des Bundes oder Dritter?

- P+D Beiträge des Bundes
- Beiträge von Energieagenturen, die durch den Bund unterstützt werden
- Beiträge Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation / Klimastiftung
- Investitionen zur CO₂-Steuerbefreiung





beachten!

Richtiges Vorgehen?

- Idee / Grobkonzept mit Energiefachstelle vorbesprechen
- Definierte Unterlagen zusammen mit Fachleuten bereitstellen
- Gesuch einreichen
- Entscheid abwarten
- Ausführen
- Abrechnen (Fristen beachten!)





Informationen/Adressen



- www.kmu-programm-so.ch
- www.energie.so.ch
- www.energie-schweiz.ch
- www.dasgebaeudeprogramm.ch
- www.klik.ch / www.klimastiftung.ch